Schacht: Auslegung im Endspurt

Pläne noch bis Mittwoch im Rathaus / Einwände bis 22. April möglich

SARSTEDT. Die Auslegung der Pläne für den geplanten Neustart des Kaliabbaus in Giesen samt Schacht in Sarstedt geht in den Endspurt. Wie mehrfach berichtet will das Unternehmen Kali + Salz das Bergwerk Siegfried-Giesen wieder in Betrieb zu nehmen.

Dafür läuft zurzeit das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren. Die Planunterlagen liegen noch bis zum kommenden Mittwoch, 8. April, auch im Sarstedter Rathaus öffentlich aus. sie sind auch online über einen Link von der Seite www.sarstedt.de einzusehen.

In Sarstedt soll der Schacht Glückauf-Sarstedt wieder in Betrieb genommen werden. Die Bergleute sollen von dort aus in den Schacht einfahren. Dafür müssen unter anderem ein Fördergerüst mit Schachthalle und Fördermaschinengebäude, ein Sozialgebäude mit Waschkauen, ein Bürogebäude sowie ein Werkstätten- und Magazinbereich gebaut werden. Für die Belegschaft werden Parkplätze angelegt. Die Verkehrsanbindung soll von der Voss-Straße südlich der Kleingartenanlage verlaufen.

Die Planunterlagen liegen bis einschließlich Mittwoch während der Dienststunden im Sarstedter Rathaus aus, Zimmer 24. Der Auslegungszeitraum stieß wie berichtet auf Kritik, weil er die kompletten Osterferien umfasst.

Jeder, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungs-

frist, also bis zum 22. April, schriftlich Einwände erheben – unter anderem bei der Stadt Sarstedt oder beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld.

Wer seine Bedenken und Belange direkt an das Landesamt schickt, wird von der Stadt gebeten, dem Rathaus eine Ausfertigung zukommen zu lassen. Denn die Stadt wird ebenfalls eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abgeben. Voraussichtlich wird sich der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss am 6. Mai in einer öffentlichen Sitzung mit dem Thema befassen. Der genaue Termin und Ort dieser Sitzung wird rechtzeitig bekanntgegeben.